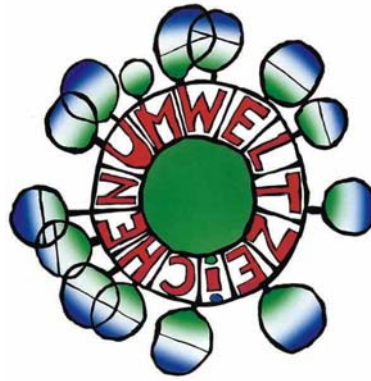


UZ 08



1. Juli 2003

Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie Waschmaschinen

Die Richtlinie umfasst sowohl Haushaltswaschmaschinen als auch kleingewerbliche und Gemeinschafts-Waschmaschinen bis zur einer Füllmenge von max. 7,5 kg. Ziel der Richtlinie ist es, Geräte auszuzeichnen, die hervorragend und umweltschonend waschen und die langlebig sind.

Um die Umweltbelastung möglichst gering zu halten, darf die Waschmaschine nur wenig Energie und Wasser verbrauchen (siehe umseitige Tabelle). Außerdem ist im Standby-Modus eine Leistungsaufnahme von max. 5 Watt zulässig, ein abgeschaltetes Gerät darf überhaupt keinen Strom verbrauchen. Ausstattungsmerkmale für umweltfreundliches Waschen müssen vorhanden sein, z.B.: Sparprogramme, Warneinrichtung bei Überdosierung.

Auch für die Geräusentwicklung und die Restfeuchte nach dem Schleudern sind Grenzwerte vorgegeben. Damit eine objektive Vergleichsmöglichkeit gegeben ist, werden die Verbrauchswerte dabei auf die funktionelle Einheit „kg Trockenwäsche“ bezogen. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist mit der Norm ÖVE EN 60456 nachzuweisen.

Detaillierte Dosierhinweise und Informationen zum umweltschonenden Waschen wie:

- geräusmindernde Installation des Gerätes
- Waschen vorzugsweise bei der dem Waschprogramm entsprechenden vollen Beladung
- Abstimmung der Washtemperaturen auf die Gewebearten und den Verschmutzungsgrad

tragen zusätzlich dazu bei, Umweltbelastungen möglichst gering zu halten.

Damit die Waschmaschinen möglichst langlebig sind, sind die Geräte reparaturgerecht zu konstruieren. Ersatzteile sind bis 12 Jahre nach Produktionseinstellung am Markt zu belassen. Am Ende der Lebensdauer sind die Geräte vom Hersteller zurückzunehmen.

Die Einhaltung der Gesetze ist eine weitere Voraussetzung für die Zeichenvergabe („legal compliance“). Darüber hinaus müssen die Betriebe ein Abfallwirtschaftskonzept oder eine Zertifizierung mit einem Umweltmanagementsystem (EMAS bzw. ISO 14001) vorlegen. Damit können etwaige ökologische Schwachstellen bei der Produktion aufgezeigt und beseitigt werden.

Wesentliche Mindestanforderungen für das Österreichische Umweltzeichen:

Kriterium	Anforderung (bezogen auf das Programm „Baumwolle 60°C“)	
Energieverbrauch	Füllmenge ≤ 4kg	019 kWh/kg
	Füllmenge 4 < kg < 6	0,18 kWh/kg
	Füllmenge ≥ 6kg	0,17 kWh/kg
	Standby-Modus	5 W
	„Aus“	0 W
Wasserverbrauch	Füllmenge ≤ 4kg	13 l/kg
	Füllmenge 4 < kg < 6	12 l/kg
	Füllmenge ≥ 6kg	11 l/kg
Geräuschemission	Waschvorgang: ≤ 52 dB(A) (re 1 pW) Schleudervorgang: ≤ 73 dB(A) (re 1 pW)	
Waschwirkung	A	
Schleuderwirkungsklasse	A oder B	

Mit dem Umweltzeichen treffen Sie immer die richtige Wahl, wenn Sie eine hochwertige Waschmaschine mit geringen Betriebskosten und geprüfter Qualität einkaufen wollen.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

www.umweltzeichen.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Betrieblicher Umweltschutz/Technologie
DI Andreas Tschulik
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel: +43 (1) 515 22-1650; Fax: Dw. 7649
e-m@il: andreas.tschulik@bmlfuw.gv.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
Abteilung Dienstleistungen
DI Gerhard Plunder
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (1) 588 77-255; Fax: Dw. 99 255
e-m@il: ecolabel@vki.or.at
www.konsument.at